**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 29 (1913)

**Heft:** 38

Rubrik: Verschiedenes

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 16.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

wirfung ber Berufsgenoffenschaften feine Rebe fein konne. Die Diskuffion ergab übereinstimmung in der Kritik des Entwurfes und Zuftimmung zu den vorgelegten Thesen, welche lauten: 1. Wir find mit der Schaffung eines schweizerischen Gewerbegesetzes einverstanden, das auch einen Teil als Arbeiterschutz in sich schließen soll. Bestimmungen über Förderung der Gewerbe find mindeftens gleichzeitig mit den Beftimmungen über Arbeiterschutz in Behandlung zu ziehen und in Kraft zu erklären. 2. Das Gesetz muß den vielgestaltigen Verhältnissen in den Gewerben angepaßt sein, mas nicht durch ein ein= heitliches Gesetz, für alle geltend, erreicht werden kann. 3. Für die Durchführung des Gesetzes find die Berufs= organisationen annalog den Erwägungen und Beschlüffen der Delegiertenversammlung des schweizerischen Gewerbevereins in Glarus vom Jahre 1898 weitgehend zu berucksichtigen. 4. Der Entwurf, welcher der Delegiertenversammlung in Langenthal vorlag, entspricht diesen Anforderungen nicht und ist daher umzuarbeiten und auszugestalten.

# Ausstellungswesen.

Bolkstunst und Heimatschutz an der Landesaus=
stellung in Bern 1914. Es war von vornherein vorgesehen, daß an der Landesausftellung auch die schweizerische Bolkstunst und die Bolkstunde zur Geltung.
kommen und daß sich zu diesem Zwecke in der Gruppe
"Heimatschutz" besondere Gruppen bilden sollten. Bis
dahin entwickelte jedoch von den Untergruppen nur die
erste, "Eigentlicher Heimatschutz", eine Tätigkeit, und
zwar eine so rührige, daß ihre Unternehmungen (Theater,
Abendunterhaltungen, Andenkenbazar, Heimkunstwerksstätten usw.) eine Bedeutung gewonnen haben, wie sie
nur wenigen Zweigen der Ausstellung zukommt.

Die Gruppe "Heimatschutz" hat sich nun, unter bem Borsitz von Prof. Ernst Bovet-Zürich, neu konstitutert. Es wurden neben dem "Eigentlichen Heimatschutz" solzgende neue Untergruppen definitiv geschaffen: 2. Heim-

funft, 3. Volkstunft und 4. Volkstunde.

Diese Abteilungen werden alle im "Dörsti" ausstellen. Die "Bolkskunde" freilich mußte darauf verzichten, Gegenstände zur Schau zu bringen. Sie wird aber bei der Arrangierung von volkstümlichen Festen, Tänzen, Liederporträgen usw. mitarbeiten. Die Arbeitsstätten sür Helmstunst (eine Handweberei, Spizenklöppelei, Töpserei, Holzschnitzerei und Intarsienlegerei und eine Silbersillgranswerkstätte) sind von der Heimatschutzereinigung ins Leben gerusen worden. Da sie sich selber sinanzieren, wurden sie zu einer Untergruppe erhoben. Für die Abteilung

## Comprimierte u. abgedrehte, blanke



# Montandon & Cie. A.-G., Biel

Blank und präzis gezogene



jeder Art in Eisen u. Stahl <sup>1</sup> Kaltgewalzte Eisen- und Stahlbänder bis 210 mm Breite Schlackenfreies Verpackungsbandeisen "Volkstunft" soll im Gebiet des "Dörsti" noch eine besondere Baute errichtet werden, in der ausstellen werden: Die Spihenarbeitsschule Coppet, die Töpfereiwerkstätte A. Bastard-Genf, die Stickereischule La Sarraz und die Genossenschaft der Bergführer von Saas-Fee (die Buchenmöbel schniken) 2c.

Das "Dörfli" wird uns also ein sehr eingehendes und mannigfaltiges Bild der kunftlerischen Kultur der

schweizerischen Nation vermitteln.

# Verschiedenes.

Zum Betriebsleiter des neugegründeten Gaswerles in Ber (Waadt) wurde Herr Eugen Gebert von Heiden gewählt, der, von Beruf Spengler, sich die erforderlichen Fachkenntnisse an der Gas-Vetriebsleitersichule in Bremen erworden hatte, welche Berufsschule er mit bestem Ersolg absolvierte.

Die zürcherisch-kantonale Gesetzesvorlage betressend den Straßenverkehr und die Motorsahrzenge ist in der Abstimmung vom 14. Dezember mit 39,068 Nein gegen 30,856 Ja verworfen worden.

Das aargauische Gesetz über die kantonale Elektrizitätsversorgung ist mit 23,425 gegen 14,771 Stimmen angenommen worden.

Gas- und Wasserwert Wädenswil (Zürich). Die Rechnung des Gaswerkes schließt mit einem Einnahmenüberschuß von 32,413 Franken. Davon werden 16,400 Franken dem Amortisationsfond und 8000 Fr. dem Erneuerungssond zugewiesen. Beim Wasserwerk wurde ein Reinertrag von 13,250 Fr. erzielt.

Löten von Aluminium. (—nn Korr.) Schon längst ist eine ganze Anzahl Fachleute auf der Suche nach einem tadellos bindenden Aluminium Lötmittel gewesen, aber das wenige, das dis jeht auf den Markt gedracht wurde, war nicht nur zu kompliziert und zu teuer, sondern auch zum Teil nicht verwendbar. Der fatale Umstand, daß die Einrichtung für das autogene Schweißen dieses Metalles verhältnismäßig große Auslagen bedingt, macht es leider vielen Interessenten unmöglich, sich hiefür zu installieren, weshalb das große Verlangen nach einem guten Lötmittel begreissich ist.

Es gelangt nun soeben ein Aluminium-Lot zum Berfause, mit welchem das Löten dieses Metalles sowohl unter sich, als auch mit andern Metallen, wie Kupser, Messing, Zinn 2c., auf die denkbar einsachste Art mittelst des Lötsolbens ausgeführt werden kann. Ein Punkt, welchem bei der Prozedur besondere Ausmerksamkeit zu schenken ist, ist das peinliche Reinhalten des Lötsolbens und der Lötstellen von jeder fremden Substanz. Die Lötstellen sind unmittelbar vorher mit Schaber und Glaspinsel zu bearbeiten.

Gelötete Stücke haben nach Ausstieden in starkem Salzwasser sich absolut gut erhalten, und sich trot Häm=

mern und Buddeln nicht gelöft.

Die Lizenz für die Schwetz liegt in den Händen der altbekannten Schilderfabrik und Metallgießerei E. Pfister & Co. in Zürich 4.

# Hus der Praxis. — Für die Praxis.

NB. Verkaufs-, Tausch- und Arbeitsgesuche werden anter diese Rubrit nicht aufgenommen; derartige Anzeigen gehören in den Inseratenteil des Blattes. — Fragen, welche "nuter Chiffre" erscheinen sollen, wolle man 20 Cis. in Marten (für Zusendung der Offerten) beilegen.

#### Fragen.

1054. Ber liefert Kopierdrehbank, 1500 mm Drehlänge, zum Anfertigen von Stäben mit rundem und ovalem Querschnitt